

---

## Gesetz über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie

Anträge der vorberatenden Kommission vom 17. Februar 2021 für die zweite Lesung

*Art. 5 Abs. 2:* ~~Vorrangig werden nicht rückzahlbare Beiträge gewährt. Ergänzend dazu werden Solidarbürgschaften gewährt. Für ungedeckte Fixkosten werden nicht rückzahlbare Beiträge gewährt.~~

*Auftrag:<sup>1</sup>* Die Regierung wird eingeladen, zu prüfen, ob in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie Seilbahnunternehmen für ungedeckte Fixkosten während der behördlich angeordneten Schliessstage im Dezember 2020 nicht rückzahlbare Beiträge ohne Gemeindebeteiligung gewährt werden können.

---

<sup>1</sup> Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.